

**Gebührenkalkulation
Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023**

PRODUKT 1.13.02.01

I. AUSGABEN

Bezeichnung, Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	183.422,00 €	170.935,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
52 31 30 Entsorgung von Friedhofsabfällen	79.810,00 €	92.000,00 €
52 37 20 Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	25.227,00 €	32.140,00 €
52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	79.970,00 €	81.350,00 €
52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe	3.230,00 €	2.720,00 €
52 99 04 Kosten für pflegefreie Grabplatten	24.640,00 €	26.940,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>212.877,00 €</u>	<u>235.150,00 €</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)		
54 12 00 u.a. Sachausgaben allgemein	13.780,00 €	13.560,00 €
54 41 00 Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>16.580,00 €</u>	<u>16.360,00 €</u>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		
Leistungen des Baubetriebshofes:		
<i>Personal</i>	344.990,00 €	385.750,00 €
<i>Fahrzeuge</i>	13.800,00 €	15.270,00 €
<i>Sachkosten</i>	65.000,00 €	100.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	67.383,00 €	15.000,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	70.150,00 €	120.000,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	36.220,00 €	36.220,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>602.143,00 €</u>	<u>676.840,00 €</u>
Planmäßige Abschreibungen	104.393,00 €	101.383,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	173.286,00 €	101.142,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	28.654,00 €	14.526,00 €
Gesamtausgaben	1.321.355,00 €	1.316.336,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und organisatorische Veränderungen im Fachbereich zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung <i>Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.</i>	92.000,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen <i>Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.</i>	32.140,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen <i>Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt.</i>	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	2.720,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern	26.940,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben	
54 12 00	Aus- und Fortbildung	260,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	11.590,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung	500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	350,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	360,00 €
		<u>13.560,00 €</u>
54 41 00	Versicherungsbeiträge <i>Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.</i>	2.800,00 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflgearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

a) *Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen*

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.

b) *Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen*

Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit:

3,25%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Es wurde folgende Unterdeckung aus Vorjahren in den Ausgaben berücksichtigt:

Anteil an der Kostenunterdeckung 2020

-

14.526,00 €

Nachrichtlich:

Anteil an der Kostenüberdeckung 2019

3.528,00 €

Anteil an der Kostenüberdeckung 2021

48.444,00 €

51.972,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.301.810,00 €
./. zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (zu 1/3)	- 3.528,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (zu 1/3)	14.526,00 €
./. zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2021 (zu 1/3)	- 48.444,00 €
Zwischensumme	1.264.364,00 €
./. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 114.474,00 €
./. Anteil für das öffentliche Grün	- 53.923,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 6.218,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.089.749,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	895.730,00 €
./. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 114.474,00 €
./. Anteil für das öffentliche Grün	- 53.923,00 €
Zwischensumme	727.333,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	50.716,00 €
Zwischensumme	778.049,00 €
./. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 11.534,00 €
Zwischensumme	766.515,00 €
./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	- 1.706,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	18.620,00 €
./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 28.280,00 €
= ansatzfähige Kosten	755.149,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.108,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.531,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	890,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.152,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.861,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.093,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.633,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	903,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.354,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.264,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.755,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	984,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.453,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.236,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.372,00 €

2. bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	70,30 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	54,70 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	82,40 €

3. Recht auf Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreufeld 653,00 €

4. bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist	
Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	48,50 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabsteile und Jahr)	28,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten		161.517,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 6.218,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 50.716,00 €
Zwischensumme		104.583,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	- 8.902,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (Kostenstelle B. abw. mit Kostenüberdeckung)	- 11.611,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 10.806,00 €
=	ansatzfähige Kosten	73.264,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Friedhofshallenbenutzung		
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)		338,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen		64,00 €
2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der Grundausrüstung		
a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)		161,00 €
b) Friedhofshalle Lieberhausen		31,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten		85.710,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	11.534,00 €
+	Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (Kostenstelle C. abw. mit Kostenunterdeckung)	6.102,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	7.734,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 7.948,00 €
=	ansatzfähige Kosten	103.132,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.751,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.626,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	87,60 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten		12.636,00 €
+	Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (Kostenstelle D. abw. mit Kostenunterdeckung)	978,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (Kostenstelle D. abw. mit Kostenüberdeckung)	- 217,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 1.410,00 €
=	ansatzfähige Kosten	11.987,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	102,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	71,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	70,00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	137.810,00 €
Einnahmen	144.913,80 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	8.403,00 €
Einnahmen	4.538,00 €

IV. EINNAHMEN

Bezeichnung, Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
43 21 00		
Gebühren für das Benutzung der Friedhofshallen	60.691,00 €	72.949,00 €
Grabnutzungsgebühren	876.723,00 €	845.555,00 €
Sonstige Gebühren	14.370,00 €	26.061,00 €
44 29 00		
Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen und Umhettungen	141.723,00 €	144.914,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>1.093.507,00 €</u>	<u>1.089.479,00 €</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
44 25 00		
Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns	54.044,00 €	53.923,00 €
Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten der Vorhalteflächen	147.598,00 €	114.474,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>201.642,00 €</u>	<u>168.397,00 €</u>
Sonstige Einnahmen		
Abwicklung eines Überschusses aus Vorjahren	(3.528,00 €)	51.972,00 €
voraussichtliche Einnahmen	1.295.149,00 €	1.309.848,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNÄHMEN

1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Gebühren für das Benützung der Friedhofshallen

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Benützung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	146	x	338,00 €	=	49.348,00 €
Benützung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	64,00 €	=	64,00 €
Reinigung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	146	x	161,00 €	=	23.506,00 €
Reinigung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	31,00 €	=	31,00 €
					72.949,00 €

Grabnutzungsgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungs-jahr	=	vorauss. Einn.
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	4.762	x	70,30 €	=	334.768,60 €
Reihengrab	642	x	51,00 €	=	32.742,00 €
pflgefreies Reihengrab	896	x	71,70 €	=	64.243,20 €
anonymes Reihengrab	30	x	62,00 €	=	1.860,00 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	1.998	x	54,70 €	=	109.290,60 €
Urnenreihengrab	464	x	45,20 €	=	20.972,80 €
pflgefreies Urnenreihengrab	644	x	63,20 €	=	40.700,80 €
anonymes Urnenreihengrab	792	x	49,20 €	=	38.966,40 €
Urnenischen	1.166	x	87,60 €	=	102.141,60 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	1.273	x	72,10 €	=	91.783,30 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	14	x	82,40 €	=	1.153,60 €
Kindergrab	70	x	35,60 €	=	2.492,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstrefeld	136	x	32,65 €	=	4.440,40 €
	12.887				845.555,30 €
				~	845.555,00 €

Sonstige Gebühren

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Abräumen einer Wahlgrabstätte bei einer weiteren Beisetzung	26	x	80,00 €	=	2.080,10 €
Einebnen und Einsäen einer Grabstätte					
a) Erdgrabstätte	10	x	48,50 €	=	485,00 €
b) Urnengrabstätte	5	x	11,90 €	=	59,50 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	358	x	28,00 €	=	10.024,00 €
Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen					
a) bauliche Anlagen mit Fundamentierung	115	x	102,00 €	=	11.730,00 €
b) bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	8	x	71,00 €	=	568,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	2	x	70,00 €	=	140,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	4	x	16,00 €	=	64,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	10	x	70,00 €	=	700,00 €
					26.060,60 €
				~	26.061,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen und Umbettungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen	
Erdbestattungen						
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	160	x	561,00 €	=	89.760,00 €	
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre	3	x	230,00 €	=	690,00 €	
c) für das Grab im Grabkammersystem	1	x	308,00 €	=	308,00 €	
Urnenbeisetzungen						
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald	} 258	x	171,00 €	=	44.118,00 €	
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für		71	x	108,00 €	=	7.668,00 €
c) Beisetzungen in Urnennischen		6	x	16,80 €	=	100,80 €
d) Aschestreufeld		499				
Umbettungen						
a) Sarkbeisetzung	1	x	957,00 €	=	957,00 €	
b) Urnenbeisetzung	4	x	138,00 €	=	552,00 €	
Begleitung Trauerzug	20	x	38,00 €	=	760,00 €	
					144.913,80 €	
				~	144.914,00 €	

2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns**

Der Betrag wird anhand der Flächenanteile des öffentlichen Grüns an der Gesamtfläche der Friedhöfe und den zu berücksichtigenden Kosten für die Kostenstelle Friedhöfe ohne Anrechnung von Kostenunter-/überdeckungen ermittelt.

Der anzurechnende Flächenanteil beträgt voraussichtlich: 6,02%

Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten der Vorhalteflächen

Der Betrag wird anhand der Flächenanteile für Vorhalteflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe und den zu berücksichtigenden Kosten für die Kostenstelle Friedhöfe ohne Anrechnung von Kostenunter-/überdeckungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um periodenfremde Ausgaben.

Der anzurechnende Flächenanteil beträgt voraussichtlich: 12,78%

3. Sonstige Einnahmen**Abwicklung eines Überschusses aus Vorjahren**

Es wurde folgende Überdeckung aus Vorjahren in den Einnahmen berücksichtigt:

Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	3.528,00 €
Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	48.444,00 €
	<hr/> 51.972,00 €

Nachrichtlich:	
Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	- 14.526,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.316.336,00 €
./.	-
./.	-
./.	-
./.	-
= gebührensichere Ausgaben	1.140.168,00 €
<hr/>	
voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.255.925,00 €
./.	-
bereinigte Einnahmen	1.111.011,00 €
<hr/>	
Kostendeckungsgrad	97,44%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.316.336,00 €
./.	-
./.	-
./.	-
./.	-
./.	-
./.	-
= gebührensichere Ausgaben	971.771,00 €
<hr/>	
voraussichtliche Einnahmen	1.309.848,00 €
./.	-
./.	-
./.	-
bereinigte Einnahmen	996.537,20 €
<hr/>	
Kostendeckungsgrad	102,55%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

gebührensichere Ausgaben lt. Pkt. 2.	971.771,00 €
+ Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	32.140,00 €
<hr/>	
	1.003.911,00 €
<hr/>	
voraussichtliche Einnahmen	996.537,20 €
+ Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	32.140,00 €
<hr/>	
	1.028.677,20 €
<hr/>	
Kostendeckungsgrad	102,47%

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung

	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung		
			in €	in %	
I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen					
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.111,00 €	2.108,00 €	- 3,00 €	-0,14%	
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%	
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)					
a) für die Dauer von 15 Jahren	1.219,00 €	1.236,00 €	17,00 €	1,39%	
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.339,00 €	2.372,00 €	33,00 €	1,41%	
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	81,00 €	82,00 €	1,00 €	1,23%	
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle)					
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.072,00 €	1.093,00 €	21,00 €	1,96%	
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.597,00 €	1.633,00 €	36,00 €	2,25%	
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	54,00 €	55,00 €	1,00 €	1,85%	
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)					
a) für die Dauer von 20 Jahren	2.264,00 €	1.751,00 €	- 513,00 €	-22,66%	
b) für die Dauer von 30 Jahren	3.396,00 €	2.626,00 €	- 770,00 €	-22,67%	
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	113,00 €	88,00 €	- 25,00 €	-22,12%	
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)					
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.262,00 €	1.441,00 €	179,00 €	14,18%	
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.798,00 €	2.068,00 €	270,00 €	15,02%	
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	63,00 €	72,00 €	9,00 €	14,29%	

II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen

1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.558,00 €	1.531,00 €	- 27,00 €	-1,73%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	906,00 €	890,00 €	- 16,00 €	-1,77%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.285,00 €	2.152,00 €	- 133,00 €	-5,82%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.432,00 €	1.335,00 €	- 97,00 €	-6,77%

e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	2.013,00 €	1.861,00 €	- 152,00 €	-7,55%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	890,00 €	903,00 €	13,00 €	1,46%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.335,00 €	1.354,00 €	19,00 €	1,42%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.268,00 €	1.264,00 €	- 4,00 €	-0,32%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.762,00 €	1.755,00 €	- 7,00 €	-0,40%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	999,00 €	984,00 €	- 15,00 €	-1,50%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.471,00 €	1.453,00 €	- 18,00 €	-1,22%

III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Totenasche auf dem Aschestreufeld	650,00 €	653,00 €	3,00 €	0,46%
---	----------	----------	--------	-------

IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5.	230,00 €	230,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5.	561,00 €	561,00 €	- €	0,00%
2. Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	308,00 €	308,00 €	- €	0,00%
3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald	171,00 €	171,00 €	- €	0,00%
b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	26,00 €	16,80 €	- 9,20 €	-35,38%
c) Beisetzungen in Urnennischen	108,00 €	108,00 €	- €	0,00%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	171,00 €	171,00 €	- €	0,00%
4. Zuschläge				
a) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 €	38,00 €	- €	0,00%
b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	450,00 €	450,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	957,00 €	957,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	138,00 €	138,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	800,00 €	800,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.485,00 €	1.485,00 €	- €	0,00%
c) Urnen	253,00 €	253,00 €	- €	0,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	391,00 €	338,00 €	- 53,00 €	-13,55%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	86,00 €	64,00 €	- 22,00 €	-25,58%

2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung und Toiletten				
a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	121,00 €	161,00 €	40,00 €	33,06%
b) Friedhofshalle Lieberhausen	27,00 €	31,00 €	4,00 €	14,81%

VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	127,00 €	127,00 €	- €	0,00%
b) Urnengrabstellen	42,00 €	42,00 €	- €	0,00%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	39,00 €	28,00 €	- 11,00 €	-28,21%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für	187,00 €	187,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für	94,00 €	94,00 €	- €	0,00%

VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und				
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	135,00 €	102,00 €	- 33,00 €	-24,44%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament. Kiesabdeckungen usw.)	95,00 €	71,00 €	- 24,00 €	-25,26%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	63,00 €	70,00 €	7,00 €	11,11%
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand				
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand				